

**ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe  
Aktiengesellschaft**

Konzernzwischenabschluss  
zum 30. Juni 2024

**ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe  
Aktiengesellschaft, Hannover**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Konzernzwischenlagebericht für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2024</b> .....	<b>3</b>
<b>Verkürzter Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2024</b> .....	<b>13</b>
• Konzernbilanz zum 30. Juni 2024.....	13
• Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1 Januar bis 30. Juni 2024.....	15
• Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 30. Juni 2024.....	16
• Konzern-Kapitalflussrechnung zum 30. Juni 2024.....	17
• Verkürzter Konzernanhang für die Zeit vom 1 Januar bis 30. Juni 2024.....	18
<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b> .....	<b>37</b>

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover  
Konzernzwischenlagebericht für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Grundlagen des Konzerns</b> .....	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Wirtschaftsbericht 1. Halbjahr 2024</b> .....	<b>4</b>
2.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung .....	4
2.2	Wichtige Aktivitäten und Ereignisse im 1. Halbjahr 2024 .....	5
2.2.1	Verkehrs- und Transportleistungen.....	5
2.2.2	Sonstige Dienstleistungen .....	7
2.3	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im 1. Halbjahr 2024.....	7
2.3.1	Ertragslage .....	7
2.3.2	Vermögens- und Finanzlage .....	8
<b>3.</b>	<b>Chancen- und Risikobericht der künftigen Entwicklung im 2. Halbjahr 2024</b> .....	<b>10</b>
3.1	Chancen- und Risikomanagementsystem .....	10
3.2	Verkehrs- und Transportleistungen .....	10
3.3	Sonstige Dienstleistungen.....	11
3.4	Fazit – Beurteilung aus Sicht des Vorstands .....	11
<b>4.</b>	<b>Prognosebericht zur Entwicklung im 2. Halbjahr 2024</b> .....	<b>11</b>
4.1	Verkehrs- und Transportleistungen .....	11
4.2	Sonstige Dienstleistungen.....	12
4.3	Konzernprognose .....	12

## 1. Grundlagen des Konzerns

Der Konsolidierungskreis des Konzerns der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover (ÜSTRA), hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Der ÜSTRA Konzern umfasst zum 30. Juni 2024 das Segment „Verkehrs- und Transportleistungen“ (ÜSTRA). Andere Segmente umfassen lediglich noch die Aktivitäten der Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH, Hannover (Gehry-Tower) sowie die Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen der ÜSTRA. Entsprechend wird die Zusammensetzung und Entwicklung des ÜSTRA Konzerns maßgeblich durch die Entwicklung der ÜSTRA beeinflusst.

## 2. Wirtschaftsbericht 1. Halbjahr 2024

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Der noch immer andauernde Krieg in der Ukraine und der Konflikt im Nahen Osten stellen erhebliche Risikofaktoren für die Weltwirtschaft dar. Neben der Gefahr der erneuten Energiepreissteigerung ist zudem die weitere geld- und fiskalpolitische Ausrichtung unsicher. Die deutsche Wirtschaft startete positiv in das Jahr 2024 mit einem bereinigten Bruttoinlandsprodukt für das 1. Quartal 2024 von +0,2 % gegenüber dem 4. Quartal 2023. Allerdings zeigte das 2. Quartal 2024 eine leicht schwächere Wirtschaftsleistung, da das bereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,1 % gesunken ist.

Die Inflationsrate hat sich zum Jahresbeginn 2024 in Deutschland mit +2,9 % im Vergleich zum Vorjahr abgeschwächt und setzte diesen Trend im ersten Halbjahr 2024 fort. Im Juni 2024 lag die Inflationsrate bei +2,2 % im Vergleich zum Juni 2023.

Vor allem die Energiepreise sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich gesunken. Die Energiepreise liegen im Juni 2024 um 2,1 % unter Vorjahresniveau. Die Teuerung im Bereich Dienstleistungen liegt im Juni 2024 mit +3,9 % im Vergleich zum Vorjahresniveau deutlich über der Gesamtteuerung. Hierbei wirkt sich das seit Mai 2023 gültige Deutschlandticket dämpfend auf die Teuerungsrate aus. Kombinierte Tickets für Bahn, Bus und Ähnliches verteuerten sich um +3,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Fahrgastzahlen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind im 1. Halbjahr 2024 bundesweit um 6 % gegenüber dem 1. Halbjahr 2023 gestiegen. Steigende Fahrgastzahlen sind weiterhin durch das zum Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket zu verzeichnen. Das Deutschlandticket wurde im Juni 2024 bundesweit von rund 11,2 Millionen Fahrgästen genutzt, was einer Steigerung zum Juni 2023 von +16,7 % entspricht. Es findet hierbei auch eine Verschiebung von anderen Verkehrsmitteln zum ÖPNV statt.

## 2.2 Wichtige Aktivitäten und Ereignisse im 1. Halbjahr 2024

### 2.2.1 Verkehrs- und Transportleistungen

#### 2.2.1.1 ÜSTRA

Nach einem ereignisreichen 1. Halbjahr 2023, hauptsächlich durch den Sicherheitsvorfall im März 2023 geprägt, darf die ÜSTRA im ersten Halbjahr 2024 insgesamt auf eine den Erwartungen entsprechende Geschäftsentwicklung zurückblicken.

Die Fahrgast-Nachfrage für den Zeitraum Januar bis Juni 2024 lässt sich bedingt durch noch ausstehende Softwareanpassungen in Folge des Cyberangriffs in 2023 noch nicht nachweisen. Zählraten von automatischen Zählgeräten können nicht vollständig verarbeitet oder in Folge diverser Stadtbahnunfälle nicht vollständig geliefert werden. Aus den bisherigen Verkaufsdaten und den vorliegenden Daten einzelner Fahrzeugketten lassen sich Rückschlüsse ziehen, dass die Fahrgastdaten gegenüber dem Vergleichszeitraum im Jahr 2022 gestiegen sind. Die angenommenen Beförderungsdaten lassen aus den Verkaufsdaten bis dahin ein Niveau zwischen 92 % und 95 % des Vergleichszeitraums des Vor-Coronajahres 2019 vermuten.

Die ÜSTRA hat zum Juni 2024 insgesamt rund 101.300 Deutschlandtickets verkauft, davon rund 53.500 Jobtickets. Die Bundespolitik hat mit Einführung des Deutschlandtickets auch für das Jahr 2024 weitreichende Ausgleichszahlungen, sowie einen Ausgleichleistungsaufschlag bei einer Angebotserweiterung der Fahrplanleistungen zugesichert. Zum 01.01.2025 haben die Verkehrsminister der Länder die Preiserhöhung für das Deutschlandticket auf 58 Euro beschlossen. Die Regelungen zu Ausgleichszahlungen ab 2025 steht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Halbjahresfinanzberichts 2024 noch aus.

Am 10. Juni 2024 kam es an der Station Messe Ost zu einer Großkollision zwischen zwei Stadtbahnen. Involviert waren jeweils drei Fahrzeuge des Stadtbahntyps TW 2X00 und des TW 3000. Davon haben fünf Fahrzeuge erhebliche Schäden davongetragen. Die Reparatur der Schäden ist in den Jahren 2024 und 2025 avisiert.

Seit dem Fahrplanwechsel 2023/2024 werden die Linien 100/200, 121, 128/134 mit Elektrobussen vollständig bedient. Die Elektrifizierung der Linie 120 erfolgt voraussichtlich im Oktober 2024. Die benötigte Ladeinfrastruktur wurde errichtet.

Die Modernisierung und Verjüngung der Busflotte schreitet weiter voran. Im ersten Halbjahr 2024 wurde ein Rahmenvertrag zur Lieferung von Hybridbussen abgeschlossen, wodurch maximal 40 Solo-Hybridbusse und 35 Gelenk-Hybridbusse bis Ende 2027 abgerufen werden können.

Auf dem Busbetriebshof Mittelfeld wurde die offene Abstellhalle errichtet und erste Ladeinfrastruktureinrichtungen wurden installiert.

Das Teilprojekt „sprinti“ des Modellprojektes MoHaWiV<sup>1</sup> wird noch bis Ende 2024 mit ca. 17 Mio. € gefördert. Trotz der auslaufenden Förderung des Bundes wird das On-Demand-Angebot, das in den 12 Kommunen der Region Hannover, Tarifzone C verkehrt, verlängert. Hierfür wird der Dienstleistungsvertrag zwischen der ÜSTRA und dem Betreiber Via Mobility DE GmbH für die Jahre 2025 bis 2027 verlängert. Die Region Hannover finanziert den Betrieb des sprinti vorerst aus dem eigenen Haushalt.

Die Busleistungen im Rahmen des sprinti können nun vollumfänglich erbracht werden. Fahrbedienstete wurden eingestellt und ausgebildet und alle Fahrzeuge sind im Einsatz.

Das Projekt Neubau Glocksee schreitet weiter voran. Die Erstellung der Planungsunterlagen befinden sich am Start der Leistungsphase 3. Die damit zusammenhängende Erstellung der komplexen Genehmigungsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren wird voraussichtlich zum Jahresbeginn 2025 abgeschlossen sein.

Für das Vorhaben Neubau Stadtbahnbetriebshof Lahe wurden weitere Fortschritte im Rahmen der Baurechtsschaffung in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Hannover erzielt, wodurch die Aufstellung eines Bebauungsplanes näher rückt. Neben der Vorbereitung zur Ausschreibung von Planungsleistungen wurden weitere Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben aus den arten- und naturschutzrechtlichen Begutachtungen umgesetzt. Zusätzlich erfolgten erste Abstimmungen mit Eigentümern der benachbarten Grundstücke zur Identifikation von Synergien in späteren Bauabläufen.

Im Rahmen des Roll-outs der neuen ÜSTRA Fahrkartenautomatengeneration wurden in der ersten Phase 21 sogenannte Serviceterminals in den stark frequentierten Tunnelstationen aufgebaut. Anschließend wurde zum Ende des ersten Halbjahres 2024 der Roll-out der neuen klassischen Fahrkartenautomaten gestartet, der im zweiten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden soll. Insgesamt wird die ÜSTRA 294 neue Fahrkartenautomaten aufstellen.

In Bezug auf den WLAN-Ausbau für Fahrgäste sind nun auch alle Stadtbahnlinien sowie die ersten beiden Tunnelstationen „Aegidientorplatz“ und „Kröpcke“ mit kostenlosem WLAN ausgestattet.

Durch eine Zusammenführung der Markenwelten der ÜSTRA, regiobus und des Großraum-Verkehr-Hannover (GVH) wird seit April 2024 die ÜSTRA mit einer neuen Bildmarke, dem sogenannten ÜMO, als alleinige Marke für die drei Unternehmen eingesetzt. Zusätzlich wurden die drei Internetauftritte zu einer Webseite, erreichbar unter [www.uestra.de](http://www.uestra.de), zusammengefasst. Alle drei Unternehmen bleiben rechtlich selbstständig.

Mit der neuen Bildmarke ÜMO war die ÜSTRA von Anfang April 2024 bis zum Saisonende der 2. Fußball-Bundesliga im Mai 2024 der Hauptsponsor von Hannover 96, wodurch der neue Markenauftritt in kurzer Zeit einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde.

Die Einführung der neuen Bildmarke ist gleichzeitig eng verbunden mit dem Weg hin zum Gemeinschaftsbetrieb von ÜSTRA und regiobus, der ab dem 01.01.2025 startet und die beiden

---

<sup>1</sup> Modellregion Hannover – Wandel im Verkehr. Dabei handelt es sich um ein Förderprojekt zur Stärkung des ÖPNV zusammen mit regiobus, GVH und der Region, zu dem verschiedene Teilprojekte, u.a. „sprinti“, gehören.

Unternehmen organisatorisch unter der Dachmarke ÜSTRA als einen Betrieb führen wird. Die Basis für die Zusammenarbeit wurde in Form einer Prozessvereinbarung beschlossen und erste Projektgruppen wurden ins Leben gerufen.

## **2.2.2 Sonstige Dienstleistungen**

### **2.2.2.1 Gehry-Tower**

Der einzige Gesellschaftszweck der Gehry-Tower ist der Betrieb und die Vermietung des nach den Plänen des Architekten Frank Gehry errichteten Gebäudes Goethestraße 13a/Reuterstraße 8, genannt Gehry-Tower, in Hannover.

Die ÜSTRA hat das gesamte Gebäude bis zum 31. Mai 2031 angemietet (Generalmietvertrag). Das Gebäude ist komplett untervermietet.

## **2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im 1. Halbjahr 2024**

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung im 1. Halbjahr 2024 günstiger verlaufen als geplant. Entsprechend stellt sich die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage dar.

### **2.3.1 Ertragslage**

Der ÜSTRA Konzern erzielte im ersten Halbjahr 2024 ein operatives Ergebnis in Höhe von -41.989 Tsd. €. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum betrug das operative Ergebnis -39.418 Tsd. €.

Das operative Ergebnis betrifft vornehmlich das Segment Verkehrs- und Transportleistungen und weist im ersten Halbjahr 2024 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum einen Verlust von -41.854 Tsd. € aus (Vorjahreszeitraum: -39.236 Tsd. €).

Hingegen liegt das operative Ergebnis des Segments Sonstige Dienstleistungen mit -135 Tsd. € leicht über dem Vorjahresniveau (-180 Tsd. €).

Im Einzelnen haben sich die Bestandteile des operativen Ergebnisses des Konzerns wie folgt entwickelt:

Die Umsatzerlöse im ÜSTRA Konzern sanken im ersten Halbjahr 2024 gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 91.432 Tsd. € auf 83.605 Tsd. €.

Bei der ÜSTRA war im ersten Halbjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Rückgang der Segmenterlöse von 91.408 Tsd. € auf 83.546 Tsd. € zu verzeichnen, was auf die Mindereinnahmen aus dem im Mai 2023 eingeführten Deutschland-Ticket und dem gegenüberstehenden gestiegenen Fahrgastzahlen zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des ÜSTRA Konzerns sind in diesem Jahr von 12.670 Tsd. € auf

39.648 Tsd. € deutlich gestiegen, was vorrangig auf die ÜSTRA zurückzuführen ist und den Ausgleich der Mindereinnahmen aus dem Deutschland-Ticket (36.823 Tsd. €) durch die Region Hannover im ersten Halbjahr betrifft.

Der Materialaufwand stieg leicht gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum von 40.868 Tsd. € auf 43.055 Tsd. €, was vorrangig gestiegenen Fremdleistungen zuzuschreiben ist.

Der Personalaufwand im ÜSTRA Konzern betrug im ersten Halbjahr 2024 82.076 Tsd. € (Vorjahreszeitraum: 75.587 Tsd. €) und betraf mit 82.073 Tsd. € (Vorjahreszeitraum: 75.584 Tsd. €) hauptsächlich die ÜSTRA. Bei der Gehry-Tower hingegen blieb der Personalaufwand unverändert, wie im Vorjahr, bei 3 Tsd. €.

Mit 13.576 Tsd. € lagen die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte über den entsprechenden Aufwendungen von 10.835 Tsd. € im Vergleichszeitraum des Vorjahres, was vorrangig auf gestiegene Abschreibungen bei der ÜSTRA zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des ÜSTRA Konzerns von 26.537 Tsd. € sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum (16.230 Tsd. €) deutlich gestiegen, was insbesondere aus dem Projekt „sprinti“ bei der ÜSTRA resultiert.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich von -133 Tsd. € auf -2.459 Tsd. € verschlechtert, was überwiegend auf den Anstieg der Zinsaufwendungen (+2.221 Tsd. €) zurückzuführen und durch die Finanzverbindlichkeiten bedingt ist.

Das Ergebnis aus Joint Venture und Beteiligungen an assoziierten Unternehmen reduzierte sich von 695 Tsd. € auf -329 Tsd. €, was sich vornehmlich aus dem Ergebnis der TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH (TransTecBau) begründet.

Das Sonstige Ergebnis erhöhte sich von -7.076 Tsd. € auf 5.941 Tsd. €, was auf die Veränderung des Diskontierungszinssatzes (von 3,45 % auf 3,7 %) zurückzuführen ist.

Das erste Halbjahr 2024 schloss mit einem Halbjahresgesamtergebnis von -38.836 Tsd. € (Vorjahreszeitraum: -45.932 Tsd. €).

### 2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Erläuterungen zu Investitionen und Finanzierung beziehen sich auf Veränderungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023. Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 verringerte sich die Bilanzsumme von 585.845 Tsd. € auf 559.562 Tsd. €. Die Veränderung der Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf die folgenden Sachverhalte zurückzuführen:

Auf der Aktivseite der Konzernbilanz lagen die im ÜSTRA Konzern getätigten Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 9.547 Tsd. € unter den Abschreibungen in Höhe von 13.576 Tsd. €. Die Investitionen betrafen im ersten Halbjahr 2024 im

Wesentlichen die Beschaffung und Aufrüstung von Informationstechnik (u.a. Netz- und Verkehrstechnik) sowie den Ausbau der Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität bei der ÜSTRA. Unter Berücksichtigung der Abgänge sowie der Verrechnung von Zuschüssen haben sich die beiden Vermögensposten gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2.969 Tsd. € auf 406.643 Tsd. € verringert.

Die zur Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht von 1.676 Tsd. € auf 1.608 Tsd. € reduziert.

Die Übrigen Finanzanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht von 17.041 Tsd. € auf 17.584 Tsd. € angestiegen.

Die unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierten Joint Venture und Beteiligungen verminderten sich leicht von 29.913 Tsd. € auf 27.584 Tsd. €.

Das Vorratsvermögen betrug 14.946 Tsd. € und hat sich zum Stand 31. Dezember 2023 (13.165 Tsd. €) aufgrund von Kostensteigerungen erneut erhöht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 19.291 Tsd. € etwa auf dem Niveau des Vorjahres (17.182 Tsd. €). Der Bestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist im Vergleich zum Vorjahr von 56.438 Tsd. € auf 42.099 Tsd. € zurückgegangen, was in direktem Zusammenhang mit dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen steht. Auch die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind von 40.818 Tsd. € auf 29.890 Tsd. € zurückgegangen, was in Zusammenhang mit geringeren Forderungen gegenüber der VVG steht.

Bei der Passiva kam es im ersten Halbjahr 2024 zu einem leichten Rückgang des Eigenkapitals von 257.839 Tsd. € auf 257.743 Tsd. €.

Das langfristige Fremdkapital reduzierte sich um 16.836 Tsd. € auf 237.480 Tsd. € und resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Pensionsrückstellungen von 58.370 Tsd. € auf 51.071 Tsd. €, was im Zusammenhang mit dem gestiegenen Diskontierungszinssatz (von 3,45 % auf 3,7 %) steht. Die Finanzverbindlichkeiten sind von 112.748 Tsd. € auf 105.803 Tsd. € zurückgegangen, was mit den planmäßig getätigten Tilgungen (5.977 Tsd. €) zusammenhängt.

Das kurzfristige Fremdkapital verminderte sich gegenüber dem Vorjahr von 73.771 Tsd. € auf 64.339 €. Dies resultiert vornehmlich aus geringeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-13.759 Tsd. €), was im Wesentlichen auf die ÜSTRA zurückzuführen ist. Hingegen stiegen die Sonstigen Verpflichtungen (+4.325 Tsd. €), was im Zusammenhang mit erhaltenen Zuschüssen steht.

Hinsichtlich der Entwicklung der Finanzlage verweisen wir auf die beigefügte Konzern-Kapitalflussrechnung. Die wesentlichen Entwicklungen werden im Folgenden dargestellt:

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich von -82.593 Tsd. € auf -29.308 Tsd. € verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf die

Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte (+57.567 Tsd. €) sowie die Zunahme der Abschreibungen (+2.740 Tsd. €) und die Zunahme der gezahlten Zinsaufwendungen (+2.724 Tsd. €) zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit reduzierte sich deutlich von 22.273 Tsd. € auf -4.162 Tsd. €, was insbesondere aus der Position Termingeldanlagen mit mehr als 3 Monaten Laufzeit (-30.000 Tsd. €) resultiert.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist ebenfalls deutlich von 82.630 Tsd. € auf 19.131 Tsd. € zurückgegangen, was vorrangig dadurch bedingt ist, dass keine weiteren Finanzkredite (-61.193 Tsd. €) aufgenommen wurden.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente reduzierten sich insgesamt um 11.798 Tsd. €.

### **3. Chancen- und Risikobericht der künftigen Entwicklung im 2. Halbjahr 2024**

#### **3.1 Chancen- und Risikomanagementsystem**

Zum Risikomanagement- und internen Kontrollsystem wird auf die Erläuterungen des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2023 verwiesen. Veränderungen hierzu haben sich nicht ergeben und sind auch im zweiten Halbjahr 2024 nicht zu erwarten.

#### **3.2 Verkehrs- und Transportleistungen**

##### **3.2.1 ÜSTRA**

Maßgebend ist die Betrauung der ÜSTRA durch die Region Hannover über den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA), über welchen die finanzielle Absicherung der ÜSTRA geregelt ist. Durch die Einbindung der ÜSTRA in den Konzern der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH, Hannover (VVG) sind finanzwirtschaftliche Risiken nahezu ausgeschlossen, solange der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, welcher ebenfalls als Bestandteil im ÖDA genannt ist, besteht. Die Fortdauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsverhältnisses mit der VVG ist nicht zuletzt abhängig von dem Fortbestand des kommunalen steuerlichen Querverbundes.

Gegenüber den Ausführungen des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2023 wurden neue C-Risiken<sup>2</sup> bezüglich möglicher Schäden aus Hochwasser sowie hinsichtlich von Schäden an den Infrastrukturanlagen angemeldet. Darüber hinaus haben sich zum Halbjahr 2024 keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

---

<sup>2</sup> Ein C-Risiko ist im Rahmen der Risikoklassifizierung die geringste Stufe.

### **3.3 Sonstige Dienstleistungen**

#### **3.3.1 Gehry-Tower**

Zu den Chancen und Risiken der Gehry-Tower haben sich gegenüber den Ausführungen des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2023 keine Veränderungen ergeben.

### **3.4 Fazit – Beurteilung aus Sicht des Vorstands**

Grundsätzlich sind keine Risiken im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung erkennbar, die den Fortbestand einzelner Betriebsbereiche oder gar des gesamten ÜSTRA Konzerns gefährden könnten. Bestehende Risiken werden durch das bestehende Risikomanagement sowie Gegen- und Vorsorgemaßnahmen wie z.B. die Bildung von Rückstellungen oder durch Versicherungen begrenzt und gesteuert.

## **4. Prognosebericht zur Entwicklung im 2. Halbjahr 2024**

Gegenüber den im letzten Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2023 angegebenen Prognosen zur Entwicklung der Sparten liegen folgende wesentliche Veränderungen vor:

### **4.1 Verkehrs- und Transportleistungen**

#### **4.1.1 ÜSTRA**

Im Hinblick auf das Konzernergebnis geht die ÜSTRA in der Betrachtung des Geschäftsjahrs 2024 davon aus, dass der geplante Jahresfehlbetrag von 138.631 Tsd. € um bis zu 29.129 Tsd. € verbessert werden kann. Dies begründet sich im Wesentlichen durch weitere Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen aus dem Deutschlandticket und für Mehrleistungen wie fortgeschriebene Leistungsangebotsenerweiterungen auf Basis der Billigkeitsrichtlinie. Zu der positiven Planabweichung in der Vorschau tragen zudem verminderte Aufwendungen für Energie und im Personalbereich bei. Das handelsrechtliche Jahresergebnis wird über den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Muttergesellschaft der ÜSTRA, der VVG, ausgeglichen.

Die Umsatzerlöse Verkehr können nach der aktuellen Einschätzung mit einer Abweichung von bis zu 5.386 Tsd. € unter dem Planansatz (132.337 Tsd. €) liegen. Auf der Kostenseite geht die ÜSTRA von einer Kostenreduzierung von bis zu 15.922 Tsd. € im Vergleich zum Planansatz aus.

Für das Jahr 2024 sind bei der ÜSTRA Investitionen in Höhe von 94.803 Tsd. € geplant, nach Abzug eines geplanten Realisierungsfaktors und des Zuschussanteils beträgt der Eigenanteil 74.461 Tsd. €. In der Vorschau 2024 wird davon ausgegangen, dass Investitionen in Höhe von 38.918 Tsd. € im Wirtschaftsjahr 2024 realisiert werden können bei einem Eigenanteil von 33.826 Tsd. €. Die Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner für das Jahr 2024 vorgesehener Investitionsmaßnahmen bei der ÜSTRA führen zur Verschiebung in den Jahresscheiben.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit ist die Erneuerung der Fahrzeugflotte inklusive Ladeinfrastruktur.

## **4.2 Sonstige Dienstleistungen**

### **4.2.1 Gehry-Tower**

Für das Jahr 2024 wird voraussichtlich das geplante Jahresergebnis i.H.v. -157 Tsd. € erreicht und liegt damit auf Planniveau. Das Jahresergebnis ist im Wesentlichen bedingt durch den Austausch aller Fensterelemente im Gebäude Gehry-Tower.

## **4.3 Konzernprognose**

Zusammenfassend wird für eine Konzernprognose aufgrund der Tatsache, dass die ÜSTRA den wesentlichen Teil des Konzerns ausmacht, auf das Kapitel 4.1.1 verwiesen.

Hannover, 30. September 2024

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe  
Aktiengesellschaft  
Der Vorstand

gez. Elke van Zadel

gez. Denise Hain

gez. Regina Oelfke

# ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

## Konzernbilanz zum 30. Juni 2024

### AKTIVA

	Anhang Verweis	30.06.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände		8.464	8.863
Sachanlagen	(6.2)	398.179	400.749
Übrige Finanzanlagen		17.501	17.041
Anlagenwerte		<u>425.752</u>	<u>426.477</u>
Unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		27.584	29.913
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien		1.608	1.676
		<u>453.255</u>	<u>458.155</u>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte		14.946	13.165
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		19.291	17.182
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		42.099	56.438
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		29.890	40.818
		<u>106.226</u>	<u>127.603</u>
		<u>559.562</u>	<u>585.845</u>

	Anhang	30.06.2024	PASSIVA
	Verweis	Tsd. €	31.12.2023
			Tsd. €
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital		67.491	67.491
Kapitalrücklage		574.029	535.208
Ergebnisvortrag		-409.497	-364.720
Rücklage für Pensionsverpflichtungen		25.720	19.779
		<b>257.743</b>	<b>257.839</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>			
Pensionsrückstellungen	(6.2)	51.071	58.370
Übrige Rückstellungen	(6.3)	23.648	23.335
Finanzverbindlichkeiten	(6.4)	105.803	112.748
Sonstige nicht finanzielle Verpflichtungen	(6.5)	41.056	41.092
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	(6.5)	15.902	18.771
		<b>237.480</b>	<b>254.316</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>			
Übrige Rückstellungen	(6.3)	50	50
Finanzverbindlichkeiten	(6.4)	13.685	13.683
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		23.514	37.273
Sonstige nicht finanzielle Verpflichtungen	(6.5)	20.248	16.937
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	(6.5)	6.842	5.828
		<b>64.339</b>	<b>73.771</b>
		<b>559.562</b>	<b>585.845</b>

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover  
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 30. Juni 2024

	Anhang Verweis	1.1.- 30.06.2024 Tsd. €	1.1.- 30.06.2023 Tsd. €
Umsatzerlöse	(6.6)	83.605	91.432
Sonstige betriebliche Erträge	(6.7)	39.648	12.670
Materialaufwand		43.055	40.868
Personalaufwand		82.076	75.587
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte u Sachanlagen		13.574	10.835
Sonstige betriebliche Aufwendungen		26.537	16.230
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>-41.989</b>	<b>-39.418</b>
<b>Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nach Steuern</b>		<b>-329</b>	<b>695</b>
Übriges Beteiligungsergebnis		50	81
Zinsen und ähnliche Erträge		903	977
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.412	1.191
<b>Übriges Finanzergebnis</b>		<b>-2.459</b>	<b>-133</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-44.777</b>	<b>-38.856</b>
Ertragsteuern		0	0
<b>Halbjahresergebnis</b>		<b>-44.777</b>	<b>-38.856</b>
<i>davon entfallen auf die Eigentümer des Mutterunternehmens</i>		<i>-44.777</i>	<i>-38.856</i>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>			
<b>In den Folgeperioden nicht erfolgswirksam umzugliederndes Sonstiges Ergebnis</b>			
Neubewertung im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen		5.941	-7.076
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		<b>5.941</b>	<b>-7.076</b>
<b>Halbjahresgesamtergebnis</b>		<b>-38.836</b>	<b>-45.932</b>
<i>davon entfallen auf die Eigentümer des Mutterunternehmens</i>		<i>-38.836</i>	<i>-45.932</i>
<b>Ergebnis je Aktie (in EUR)</b>			
Unverwässertes Halbjahresergebnis je Aktie		-1,47	-1,74
Verwässertes Halbjahresergebnis je Aktie		-1,47	-1,74

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover  
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 30. Juni 2024

(in Tsd. €)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Ergebnisvortrag	Rücklage für Pensionsverpflichtungen	Anteilseigner des Mutterunternehmens Summe
<b>Stand 1. Januar 2023</b>	67.491	463.598	-296.319	37.794	272.564
Jahresergebnis			-68.401		-68.401
Sonstiges Ergebnis				-18.015	-18.015
Gesamtergebnis			-68.401	-18.015	-86.416
<b>Transaktionen mit Eigentümern</b>		71.610			71.610
Verlustübernahme					
<b>Stand 31. Dezember 2023</b>	67.491	535.208	-364.720	19.779	257.758
<b>Stand 1. Januar 2024</b>	67.491	535.208	-364.720	19.779	257.758
Jahresergebnis			-44.777		-44.777
Sonstiges Ergebnis				5.941	5.941
Gesamtergebnis			-44.777	5.941	-38.836
<b>Transaktionen mit Eigentümern</b>		38.821			38.821
Verlustübernahme					
<b>Stand 30. Juni 2024</b>	67.491	574.029	-409.497	25.720	257.743

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover  
Konzern-Kapitalflussrechnung zum 30. Juni 2024

	Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Halbjahresergebnis	-44.770	-38.856
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	13.575	10.835
Abnahme(-) / Zunahme der Rückstellungen	-2.774	1.093
Aktivierete Eigenleistungen(-)	0	3
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge(-) / Aufwendungen	-1.188	-696
Saldo der Gewinne(-) und Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-28	16
Saldo d. erhaltenen Zinserträge (-) und gez. Zinsaufwendungen	2.508	-216
Saldo der Erträge(-) und Aufwendungen a. assoziierten Unternehmen	260	-695
Sonstige Beteiligungserträge	-50	81
<i>Zahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>-32.467</i>	<i>-28.435</i>
Zunahme(-) / Abnahme der Vorräte, der Forderungen und sonstiger Vermögenswerte, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit bzw. dem Finanzmittelfonds zuzuordnen sind	15.858	-41.709
Zunahme / Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verpflichtungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12.699	-12.449
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-29.308</b>	<b>-82.593</b>
Investitionen(-) in das immaterielle Anlagevermögen	-286	-414
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	51	16
Investitionen(-) in das Sachanlagevermögen	-9.261	-13.264
Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionen i. d. Sachanlageverm.	2.315	3.483
Termingelder mit einer Laufzeit von über 3 Monaten	0	30.000
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	1.477
Erhaltene Zinsen	903	975
Erhaltene Dividenden	2.116	0
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.162</b>	<b>22.273</b>
Ergebnisausgleichszahlungen der Unternehmenseigner	30.000	28.345
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	61.193
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-6.944	-4.473
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten i.S. des IFRS 16	-2.049	-1.243
Gezahlte Zinsen	-1.876	-1.192
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>19.131</b>	<b>82.630</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-14.339</b>	<b>22.310</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	56.438	31.587
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>42.099</b>	<b>53.897</b>
<b>Finanzmittelfonds:</b>		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten / Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	42.099	53.897
<b>Finanzmittelfonds</b>	<b>42.099</b>	<b>53.897</b>

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover  
Verkürzter Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen zur Rechnungslegung.....	19
2. Bilanzierungs-, Bewertungs-, Berechnungs- und Konsolidierungsmethoden.....	20
3. Konsolidierungskreis.....	21
4. Konsolidierungsmethoden (einschließlich Equity-Methode).....	22
5. Segmentinformationen 1. Januar bis 30. Juni 2024.....	23
6. Angaben zu einzelnen Sachverhalten in der Berichtsperiode.....	25
7. Zuwendungen der öffentlichen Hand.....	35
8. Ereignisse nach Ende der Zwischenberichtsperiode.....	36

## 1. Allgemeine Informationen zur Rechnungslegung

Die ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (ÜSTRA) mit Sitz in Hannover/Deutschland, Am Hohen Ufer 6, stellt im Einklang mit §115 WpHG und den Vorschriften des IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ einen verkürzten Konzern-Zwischenabschluss für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2024 auf, da die Aktien zum Börsenhandel zugelassen sind. Die ÜSTRA ist beim Amtsgericht Hannover unter der Handelsregisternummer HRB 3791 eingetragen. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board, London (IASB), soweit diese in der EU anzuwenden sind. Auf eine prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses wurde verzichtet. Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss enthält nicht alle für einen Konzernabschluss zum Geschäftsjahresende erforderlichen Informationen und Angaben und ist daher in Verbindung mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 zu lesen.

Der vorliegende Konzern-Zwischenabschluss der ÜSTRA und ihrer Tochtergesellschaft für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2024 wurde zusammen mit dem Konzern-Zwischenlagebericht durch Zeichnung des Vorstands der ÜSTRA vom 30. September 2024 zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Aufgrund der kaufmännischen Rundung können dementsprechend Differenzen auftreten. Der Einzelabschluss des konsolidierten Unternehmens ist auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Von hervorgehobener Bedeutung für die Lage des Konzerns ist die Durchführung des ÖPNV in der Region Hannover durch die Muttergesellschaft ÜSTRA basierend auf dem Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA), sodass deren Geschäftsaktivitäten und Ergebnisse bedeutende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Der ÜSTRA Konzern umfasst im Geschäftsjahr 2023 und im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2024 das Segment Verkehrs- und Transportleistungen (ÜSTRA). Andere Segmente umfassen lediglich noch die Aktivitäten der Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH, Hannover (Gehry-Tower) sowie die Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen der ÜSTRA. Entsprechend wird die Zusammensetzung und Entwicklung des ÜSTRA Konzerns maßgeblich durch die Entwicklung der ÜSTRA beeinflusst.

Es besteht weiterhin ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG), Hannover.

## 2. Bilanzierungs-, Bewertungs-, Berechnungs- und Konsolidierungsmethoden

Für die Aufstellung des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses wurden die für die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 angewandten Rechnungslegungsmethoden bis auf eine Ausnahme unverändert übernommen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 sind eine Reihe neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen verbindlich anzuwenden; diese haben jedoch keinen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss:

<b>IFRS/IFRIC</b>	<b>Bezeichnung</b>
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion
Änderungen an IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Covenants) und Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig
Änderungen an IAS 7	Kapitalflussrechnung und IFRS 7 Finanzinstrumente. Anhangangabe – Vereinbarungen zu Lieferantenkrediten
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss

### Neue, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Standards, deren Anwendungszeitpunkt erst nach dem Bilanzstichtag liegt, wurden nicht vorzeitig angewendet. Der Konzern erwartet voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### 3. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis stellt sich zusammenfassend zum 30. Juni 2024 wie folgt dar:

Nr.	Name und Sitz der Konzerngesellschaft <i>Hauptgeschäftstätigkeit</i>	Kapital-/ Stimmrechts- anteil	Anteile gehalten von
<b>Konsolidierte Tochterunternehmen</b>			
1	Gehry-Tower Objekt-gesellschaft mbH, Hannover <i>Grundstücksvermietung</i>	100 %	ÜSTRA
<b>Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen</b>			
<i>Joint Venture / Gemeinschaftsunternehmen</i>			
2	ÜSTRA Reisen GmbH, Hannover <i>Reiseverkehrsdienstleistungen</i>	90 %	ÜSTRA
3	protec service GmbH, Hannover <i>Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen</i>	90 %	ÜSTRA
4	TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH, Hannover <i>Baumanagement</i>	90 %	ÜSTRA
5	RevCon Audit und Consulting GmbH, Hannover <i>Revisions- und Beratungsdienstleistungen</i>	90 %	ÜSTRA
6	X-CITY MARKETING Hannover GmbH, Hannover <i>Vermietung von Werbeflächen</i>	50 %	ÜSTRA
7	Fahrgastmedien Hannover GmbH, Hannover <i>Werbedienstleistungen</i>	90 %	ÜSTRA
<i>Assoziierte Unternehmen</i>			
8	Hannover Region Grundstücks-gesellschaft mbH HRG & Co. -Passerelle- KG, Hannover <i>Grundstücksverwaltung</i>	30 %	ÜSTRA
9	TaxiBus Vertriebs- und Vermittlungsgesellschaft mbH, Hannover <i>Reiseverkehrsdienstleistungen</i>	50 %	ÜSTRA
10	GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH, Hannover <i>Reiseverkehrsdienstleistungen</i>	33 %	ÜSTRA

#### **4. Konsolidierungsmethoden (einschließlich Equity-Methode)**

Alle maßgeblichen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Unternehmen (Schuldenkonsolidierung) sowie Aufwendungen und Erträge, die aus Leistungsbeziehungen dieser Unternehmen zueinander stammen (Aufwands- und Ertragskonsolidierung), werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Gemeinschaftsunternehmen/Joint Ventures sind Unternehmen, die der Konzern gemeinschaftlich führt. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der Equity-Methode. Assoziierte Unternehmen, bei denen der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung hat, werden unter Anwendung der Equity-Methode bewertet. Die Equity-Bewertung basiert auf den zum jeweiligen Bilanzstichtag nach den IFRS aufgestellten Einzelabschlüssen dieser Gesellschaften.

## 5. Segmentinformationen 1. Januar bis 30. Juni 2024

	ÜSTRA*				Gesamtbetrag	
	(Verkehrs- und Transport-leistungen)		Andere Bereiche		2024	2023
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>Segmenterlöse</b>						
Gesamtumsätze	83.546	91.408	310	275	83.856	91.683
Intersegmentumsätze	0	0	-251	-251	-251	-251
Außenumsätze	83.456	91.408	59	24	83.605	91.432
Davon Sonstige						
Umsatzerlöse	1.180	1.168	0	0	1.180	1.168
<b>Überleitungen</b>						
<b>Konzernumsatzerlöse</b>					<b>83.605</b>	<b>91.432</b>
<b>Segmentergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>111</b>	<b>63</b>	<b>111</b>	<b>63</b>
<b>Überleitungen</b>						
a) Abweichende Wertmaßstäbe des Konzernabschlusses						
Nutzungsdaueranpassungen bei Sachanlagen					275	111
Pensionsverpflichtungen					7.908	-814
Unterschiedsbetrag unter Anwendung des IFRS 16					163	206
Unterschiede bei der Bilanzierung sonstiger Rückstellungen					-5.777	-5.067
					2.569	-5.564
b) Konzernabschlussspezifika					-2.695	-617
c) Verlustübernahme					-38.821	-39.696
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>					<b>-38.836</b>	<b>-45.932</b>

\*Berichtspflichtiges Segment

Die handelsrechtlichen Segmentergebnisse enthalten sämtliche Erträge und Aufwendungen, die in das Halbjahresergebnis nach Steuern, jedoch vor Ergebnisabführung einfließen. Nicht in das Ergebnis des Segments „ÜSTRA“ einbezogen sind die Bestandteile des Beteiligungsergebnisses der ÜSTRA, da die zugrunde liegenden Aktivitäten in den Ergebnissen der jeweiligen Segmente reflektiert werden. Die Festlegung der Segmentergebnisgröße wie auch die zur Ermittlung der Segmentergebnisse herangezogenen Wertmaßstäbe berücksichtigen die internen Steuerungs- und Berichtspraktiken. Da die interne Berichterstattung keine Informationen zum Segmentvermögen und zu den Segmentschulden enthält und Angaben hierüber auch nicht auf

andere Weise dem Konzernvorstand vorgelegt werden, unterbleibt eine Bestimmung des Segmentvermögens und der Segmentschulden gleichfalls in diesem Konzernabschluss.

Die im Segmentergebnis enthaltenen Aufwendungen zur Ausstattung der Versorgungseinrichtung betreffen laufende Zuwendungen in Höhe von 7.322 Tsd. €.

Die sich zwischen den Segmentinformationen nach HGB und Konzerninformationen nach IFRS ergebenden Überleitungsposten umfassen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

#### *Nutzungsdaueranpassungen bei Sachanlagen*

Für Stadtbahnwagen und Busse der ÜSTRA wird in der IFRS-Rechnungslegung von einer längeren wirtschaftlichen Nutzbarkeit ausgegangen, sodass sich die verrechneten Abschreibungen sowie die Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungsvorgängen von den handelsrechtlichen Segmentergebnisbestandteilen unterscheiden.

#### *Pensionsverpflichtungen*

Anders als in der handelsrechtlichen Rechnungslegung werden im Konzernabschluss die mittelbar über die Versorgungseinrichtung zugerechneten Pensionsverpflichtungen vollständig angesetzt. Darüber hinaus bestehen Unterschiede im zugrunde gelegten Diskontierungssatz. Im Zeitablauf kommt es deshalb zu Abweichungen bei der jährlichen Dotierung der Pensionsrückstellungen.

#### *IFRS 16*

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen unter den Posten Materialaufwand und Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Seit dem 1. Januar 2019 werden im Konzernabschluss stattdessen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (right-of-use asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Das Nutzungsrecht wird über die Vertragslaufzeit linear abgeschrieben.

#### *Verlustübernahme*

Die im Einzelabschluss der ÜSTRA gezeigte Verlustübernahme im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der VWG wird im Konzernabschluss als Einstellung in die Kapitalrücklage ausgewiesen.

## 6. Angaben zu einzelnen Sachverhalten in der Berichtsperiode

### Zusätzliche Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Klassifizierung und Methoden der Ausbuchung sind identisch zum 31. Dezember 2023.

#### i. Ansatz und Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb bzw. seinen Ausgaben zurechenbar sind, hinzugerechnet bzw. abgezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim erstmaligen Ansatz als ein solches designiert wird. Für den Konzern ist lediglich der Ansatz von Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten einschlägig.

Gewinne und Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten stellen im wesentlichen Zinsaufwendungen aus Darlehen dar und werden im Zinsergebnis erfolgswirksam erfasst.

#### ii. Wertminderung

Für finanzielle Vermögenswerte, deren Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, wendet der Konzern das Expected-Credit-Loss (ECL)-Modell gemäß IFRS 9 an. Danach hängt die Höhe der als Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle erfassten Wertberichtigung grundsätzlich davon ab, inwieweit sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz verschlechtert hat. Der sog. allgemeine Ansatz unterscheidet dabei zwischen folgenden beiden Bewertungsebenen:

- 12-Monats-ECL: Bei erstmaliger Erfassung und wenn sich das Ausfallrisiko ab dem erstmaligen Ansatz des Fremdkapitalinstrumentes nicht signifikant erhöht hat, wird eine Wertberichtigung für die innerhalb der nächsten zwölf Monate erwarteten Kreditausfälle erfasst.
- Gesamtlaufzeit-ECL: Wenn sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird eine

Wertberichtigung für die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Bei der Bemessung des Ausfallrisikos werden angemessene quantitative und qualitative Informationen und Erfahrungswerte des Konzerns sowie kundenspezifische Informationen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen, beruhen.

Der Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten. Es wird angenommen, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant angestiegen ist, wenn er über 360 Tage überfällig ist

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn sich in Zusammenhang mit eingeleiteten Inkassobemühungen die Bonität eines Schuldners als zweifelhaft herausstellt oder der Konzern Kenntnis von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Schuldners erlangt. In diesem Fall gilt der Schuldner als ausgefallen.

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht mehr erwartet wird, dass der finanzielle Vermögenswert noch ganz oder teilweise realisierbar ist.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat der Konzern den vereinfachten Ansatz angewendet und die Wertberichtigungen stets in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste (expected credit losses) bemessen. Ausgangspunkt des Wertminderungsmodells ist eine Analyse der tatsächlichen historischen Ausfallraten. Diese historischen Ausfallraten werden bei gegebener Relevanz unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen und der Einflüsse aktueller Veränderungen im makroökonomischen Umfeld angepasst. Aufgrund äußerst geringer, bonitätsbedingter Forderungsausfälle in der Vergangenheit wird der erwartete Kreditverlust derzeit für das Gesamtportfolio an Forderungen des Konzerns ermittelt. Die historischen Ausfallraten werden aber regelmäßig analysiert, um bei Bedarf eine differenzierte Vorgehensweise für unterschiedliche Portfolios anzuwenden.

#### i. Abschreibung

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Im Konzern ist dies der Fall, wenn davon auszugehen ist, dass aus einem Insolvenzverfahren keinerlei Rückflüsse zu erwarten sind.

In folgender Tabelle werden die Buchwerte, Wertansätze nach IFRS 9 und beizulegenden Zeitwerte zum 30. Juni 2024/31. Dezember 2023 dargestellt:

	Finanzanlagen		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente		Sonstige finanzielle Vermögenswerte		Summe	Summe
	30.6.2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	30.6.2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	30.6.2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	30.6.2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	30.06.2024 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
<b>zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>	<b>109</b>	<b>154</b>	<b>19.291</b>	<b>17.182</b>	<b>42.099</b>	<b>56.438</b>	<b>29.890</b>	<b>40.818</b>	<b>91.389</b>	<b>114.592</b>
<b>Beizulegender Zeitwert, entspricht dem Buchwert</b>	<b>17.392</b>	<b>16.887</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.392</b>	<b>16.887</b>
(davon marktgängige Kapitalanlagen )	(17.392)	(16.778)							(17.392)	(16.778)
<b>Buchwert</b>	<b>17.501</b>	<b>17.041</b>	<b>19.291</b>	<b>17.182</b>	<b>42.099</b>	<b>56.438</b>	<b>29.890</b>	<b>40.818</b>	<b>108.781</b>	<b>131.479</b>

Über erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten verfügt der Konzern nicht. Es existieren ebenfalls weder finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden noch als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert eingestuft worden sind. Sicherungsverhältnisse bestehen nicht.

Die ÜSTRA hält Kapitalanlagen, unter anderem in verpfändeten Fondsanteilen (zum Zwecke der Sicherung der Wertkonten), deren beizulegender Zeitwert durch die auf einem aktiven Markt veröffentlichten Marktpreise (FVTPL) bestimmt wird (Stufe 1), sowie im Vorjahr Termingeldanlagen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt. Der Konzern geht davon aus, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

Die Buchwerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte stellen einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte dar.

## Beizulegender Zeitwert

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie gem. IFRS 13 eingeordnet, basierend auf dem Input-Parameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise;
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Input-Parameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist;
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Input-Parameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Im Geschäftsjahr haben keine Umgruppierungen zwischen den Stufen stattgefunden.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Im Konzern werden lediglich Fondsanteile zum beizulegenden Zeitwert unter Bezugnahme auf den beobachtbaren Marktwert bewertet.

Das Bewertungsmodell finanzieller Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, diskontiert mit einem risikoadjustierten Abzinsungssatz.

Für alle anderen Vermögenswerte und Schulden entspricht der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

30. Juni 2024

	Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
	Zwingend zu FVTPL	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>In Tsd. €</b>								
<b>Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert</b>								
Marktgängige Kapitalanlagen	17.392	-		17.392	17.392			17.392
	<b>17.392</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.392</b>	<b>17.392</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.392</b>
<b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>								
Ausleihungen		109		109				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		19.291		19.291				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		29.890		29.890				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		42.099		42.099				
	<b>0</b>	<b>91.389</b>	<b>0</b>	<b>91.389</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden</b>								
Finanzverbindlichkeiten			119.488	119.448		119.448		0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen			22.744	22.744				
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>142.232</b>	<b>142.232</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

31. Dezember 2023

	Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
	Zwingend zu FVTPL	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>In Tsd. € Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert</b>								
Marktgängige Kapitalanlagen	16.778	-		16.778	16.778			16.778
	<b>16.778</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.778</b>	<b>16.778</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.778</b>
<b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>								
Ausleihungen		155		155				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		17.182		17.182				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		40.818		40.818				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		56.438		56.438				
	<b>0</b>	<b>114.593</b>	<b>0</b>	<b>114.593</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden</b>								
Finanzverbindlichkeiten			126.431	126.431		125.967		0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen			24.599	24.599				
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>151.930</b>	<b>151.930</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## **Kreditrisiko**

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Flüssigen Mittel und sonstigen finanzielle Vermögenswerte des Konzerns.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

## **Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte**

Im Konzern werden Wertberichtigungen im Wesentlichen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gebildet. Für Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte sind die erwarteten Verluste hingegen von untergeordneter Bedeutung.

Da Entgelte für die Erbringung von Personenbeförderungsleistungen in wesentlichem Umfang im Voraus vereinnahmt werden, sind die mit dem operativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken insgesamt als nicht signifikant anzusehen. Größere Einzelforderungen richten sich in der Regel gegen Personen, die der öffentlichen Hand nahestehen und von zweifelsfreier Bonität sind. Bei den übrigen breit gestreuten Debitoren mit privatwirtschaftlichem Hintergrund besteht das Forderungsmanagement im Wesentlichen in der Festlegung von Kreditlinien und einem konsequenten Mahnwesen. Eine gesonderte Besicherung durch Versicherungen o. ä. erfolgt indes nicht.

Die allgemein eingeräumten Zahlungsziele sind abhängig von der Art der fakturierten Leistung. Fakturierungen von Leistungen des Verkehrs- und Transportsegments im Rahmen des Fahrkartenverkaufs sowie von sonstigen Dienstleistungen sind im Allgemeinen mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen versehen. Bei Werkstatteleistungen sowie bei Ausgleichsansprüchen gegen die öffentliche Hand bzw. der öffentlichen Hand nahestehenden Personen bestehen dagegen unterschiedliche, teilweise von Nebenbedingungen abhängige Fälligkeitsabreden.

Der Konzern wendet in Bezug auf die Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Wertminderungsansatz gemäß IFRS 9 an, somit werden die über die Vertragslaufzeit erwarteten Kreditverluste berücksichtigt. Ausgangspunkt des Wertminderungsmodells ist eine Analyse der tatsächlichen historischen Ausfallraten. Diese historischen Ausfallraten werden bei gegebener Relevanz unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen und der Einflüsse aktueller Veränderungen im makroökonomischen Umfeld angepasst. Aufgrund äußerst geringer, bonitätsbedingter Forderungsausfälle in der Vergangenheit wird der erwartete Kreditverlust derzeit für das Gesamtportfolio an Forderungen des Konzerns ermittelt. Die historischen Ausfallraten werden aber regelmäßig analysiert, um bei Bedarf eine differenzierte Vorgehensweise für unterschiedliche Portfolios anzuwenden.

## **(1) Anlagevermögen**

Im Berichtsjahr haben sich die Sachanlagen im Wesentlichen durch die planmäßige Abschreibung verringert. Dem gegenüber standen Zugänge zu den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 9.547 Tsd. €.

Zum Stichtag sind Nutzungsrechte im Sinne des IFRS 16 im Sachanlagevermögen von 20.507 Tsd. € (31. Dezember 2023: 22.556 Tsd. €) aktiviert. Ein wesentlicher Teil der Nutzungsrechte entfällt auf den Flächennutzungsvertrag. Der Flächennutzungsvertrag setzt sich aus einer jährlich fixen Vergütung von 1.000 Tsd. € und einer an das Spartenergebnis Stadtbahn geknüpften, variablen Komponente zusammen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor seinem Auslaufen schriftlich gekündigt wird. Aktuell ist keine Kündigung geplant. Daher geht der Konzern von einer Laufzeit von 14 Jahren aus, was der Restlaufzeit des ÖDA entspricht. Gemäß IFRS 16.38 (b) i.V.m. 16.27 (b) sind die variablen Leasingzahlungen im Fall der ÜSTRA nicht bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigen und werden weiterhin in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der das eingetretene Ereignis die Zahlung auslöst.

## **(2) Pensionsrückstellungen**

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Wie auch bereits im Vorjahr, wurden die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck berücksichtigt. Die weiteren bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Bewertungsparameter entsprechen mit Ausnahme des Diskontierungszinssatzes von 3,7 % (31. Dezember 2023: 3,45 %) denen zum 31. Dezember 2023. Zum 30. Juni 2024 ergibt sich ein Gesamtverpflichtungsumfang von 314.402 Tsd. € (31. Dezember 2023: 317.451 Tsd. €). Das vom Verpflichtungsumfang abgesetzte Planvermögen, das im Wesentlichen aus Schuldinstrumenten, Immobilien und Bankguthaben besteht, wird zum 30. Juni 2024 mit 263.331 Tsd. € (31. Dezember 2023: 259.082 Tsd. €) bewertet. Somit ergibt sich eine Netto-Pensionsverpflichtung von 51.071 Tsd. € (31. Dezember 2023: 58.370 Tsd. €). Die verbleibenden Dienstzeitaufwendungen von 3.622 Tsd. € (Vergleichszeitraum: 3.613 Tsd. €) und Zinsaufwendungen von 5.181 Tsd. € (Vergleichszeitraum: 5.331 Tsd. €) sind im Personalaufwand enthalten. Aus der Anpassung des Diskontierungszinssatzes reduziert sich die Pensionsverpflichtung. Der Ausweis aus der Neubewertung (einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste) der Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze (ohne Berücksichtigung von Nettozinsen, da auf den Konzern nicht anwendbar) und der Erträge aus Planvermögen (ohne Berücksichtigung von Nettozinsen) werden sofort in der Bilanz und in der Periode, in welcher sie anfallen, in einer Rücklage für Pensionsverpflichtungen im sonstigen Ergebnis (debitorisch oder kreditorisch) erfasst. Im Berichtszeitraum wurden im sonstigen Ergebnis 5.941 Tsd. € erfasst.

### (3) Übrige kurz- und langfristige Rückstellungen

Der Posten besteht überwiegend aus Rückstellungen für Vorruhestandsvereinbarungen und drohende Verluste. Die übrigen Rückstellungen befinden sich mit 23.698 Tsd. € auf dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2023: 23.385 Tsd. €).

### (4) Kurz- und Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Im ersten Halbjahr 2024 erfolgten planmäßige Tilgungen in Höhe von 6.943 Tsd. €.

### (5) Kurz- und Langfristige sonstige Verpflichtungen

#### a) Sonstige kurz- und langfristige nicht finanzielle Verpflichtungen

Im Wesentlichen sind hier die erhaltenen Zuschüsse für Investitionen in den Folgejahren enthalten. Diese betreffen Zuschüsse für die Anschaffung neuer Stadtbahnen, für den Ausbau von Ladesystemen an Haltestellen sowie für die Bereitstellung von WLAN für Fahrgäste in Höhe von 47.330 Tsd. € (Vorjahr: 45.035 Tsd. €), die im Anschaffungszeitpunkt mit den Anschaffungskosten der Vermögenswerte verrechnet werden.

#### b) Sonstige kurz- und langfristige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen Verpflichtungen enthalten Verpflichtungen aus der Passivierung von Leasingverbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

Die Leasingverbindlichkeiten betragen zum 30. Juni 2024 21.324 Tsd. € (31. Dezember 2023: 23.212 Tsd. €), davon kurzfristige Leasingverpflichtungen 5.421 Tsd. €.

### (6) Umsatzerlöse

	30.06.2024	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Verkehrs- und Transportleistungen	68.313	76.111
Instandhaltungsleistungen	12.833	12.833
Sonstige Dienstleistungen	2.459	2.488
	<u>83.605</u>	<u>91.432</u>

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach der Art der erbrachten Leistungen wie folgt:

	30.06.2024	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Erlöse aus Verträgen mit Kunden</b>		
Tarifeinnahmen Linien- und Gelegenheitsverkehr	68.313	76.148
Instandhaltungsleistungen	12.833	12.833
Erträge aus weiterberechneten Kosten	1.280	1.320
<b>Sonstige Dienstleistungen</b>		
Reklameflächenvermietung	588	613
Mieten und Pachten	592	555

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns sind ausschließlich inlandsbezogen. Umsatzerlöse mit externen Kunden in Drittländern werden nicht getätigt.

Die Tarifeinnahmen aus Linien- und Gelegenheitsverkehr werden zeitraumbezogen, entsprechend der zeitlichen Nutzung der Fahrkarten, erbracht.

Die Erlöse aus Mieten und Pachten sowie Reklameflächenvermietung sind Umsatzerlöse im Sinne des IFRS 16. Hier tritt die ÜSTRA als Leasinggeber auf.

#### **(7) Sonstige betriebliche Erträge**

Der Konzern hat Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 37.316 Tsd. € erhalten.

#### **(8) Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen**

##### *Beziehungen zur Muttergesellschaft*

Oberste Muttergesellschaft und gleichzeitig herrschende Gesellschafterin der ÜSTRA ist die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG), Hannover. In deren Konzernabschluss ist die ÜSTRA einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss der VVG wird nach § 325 HGB der das Unternehmensregister führenden Stelle übermittelt und dort bekannt gemacht. Die Beziehungen mit der VVG beschränken sich unverändert auf die typischerweise im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vorzunehmenden organschaftlichen Steuerverrechnungen sowie auf die Durchführung der Ergebnisabführung. Die ÜSTRA hat von der VVG Abschlagszahlungen auf das für das Geschäftsjahr 2024 erwartete handelsrechtliche Jahresergebnis in Höhe von 30.000 Tsd. € (Vergleichszeitraum: 28.345 Tsd. €) erhalten.

### *Sonstige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen*

Es wurden Umsatzerlöse in Höhe von 12.833 Tsd. € (Vergleichszeitraum: 12.833 Tsd. €) aus dem mit der infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH (infra), Betreiberin des Schienennetzes, geschlossenen Instandhaltungsvertrag erzielt, der die Inspektion, die Wartung sowie die Instandsetzung der Schieneninfrastrukturanlagen umfasst. Für die Nutzung der Schieneninfrastruktur bestehen zwischen ÜSTRA und der Schwestergesellschaft infra gegenseitige Leistungsbeziehungen. Die für den Betrieb der Stadtbahnen notwendigen Schieneninfrastrukturanlagen stehen nicht im Eigentum der ÜSTRA. Diese werden von der infra zur Nutzung für den Fahrbetrieb im Personennahverkehr überlassen. Im Anlagen-Nutzungsvertrag hat sich die ÜSTRA gegenüber der infra verpflichtet, zuzüglich zu einem Fixbetrag von 1.000 Tsd. €, welcher quartalsweise in Höhe von 250 Tsd. € gezahlt wird, einen Betrag von 50,0 % des in der Sparte Stadtbahn erwirtschafteten Gewinns nach Feststellung des Jahresabschlusses an die infra als Pacht zu zahlen. Im Berichtszeitraum sind im Rahmen des mit der infra bestehenden Anlagennutzungsvertrags Nutzungsentgelte in Höhe von 500 Tsd. € gezahlt worden. Die Aufwendungen verteilen sich auf Abschreibungen auf das Right of use in Höhe von 2.228 Tsd. € und Zinsaufwand in Höhe von 194 Tsd. €.

Unverändert werden innerhalb des Konzernverbunds der VVG Energiebeschaffungen getätigt, die zu einem entsprechenden Materialaufwand in Höhe von 7.745 Tsd. € (Vergleichszeitraum: 8.259 Tsd. €) führen.

Ferner unterhält der Konzern Beziehungen zur Versorgungseinrichtung der ÜSTRA e.V., die in erster Linie die Einlage liquider Mittel in das Kassenvermögen betreffen. Die im Berichtszeitraum zugeführten und zur Deckung des Liquiditätsbedarfs für die laufenden Pensionszahlungen bestimmten Bareinlagen in Höhe von 7.138 Tsd. € (Vergleichszeitraum: 5.986 Tsd. €) führen zu einer entsprechenden Reduktion der Pensionsrückstellungen und haben damit keine Ergebnisauswirkungen. Darüber hinaus bestehen zur Versorgungseinrichtung laufende Geschäftsbeziehungen aus der Anmietung von Räumlichkeiten und der Weiterbelastung von Kostenanteilen, die sich hinsichtlich des Umfangs und der Bedingungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 nicht wesentlich verändert haben.

## **7. Zuwendungen der öffentlichen Hand**

Die ÜSTRA erhält Zuwendungen der öffentlichen Hand, insbesondere in Form von Investitionszuschüssen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, die durch die LNVG nach dem EntflechtG sowie auf der Grundlage von Einzelvereinbarungen gewährt werden. Hinsichtlich der bezuschussten Investitionen sind regelmäßig Bindefristen zu beachten, deren Verletzung entsprechende Rückforderungsansprüche der Zuwendungsgeber auslöst. Im Berichtsjahr hat der Konzern Zuwendungen in Höhe 2.315 Tsd. € erhalten.

Zudem hat der Konzern Zuwendungen aus Fördermitteln in Höhe von 37.316 Tsd. € erhalten. Die Zuwendungen wurden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

## 8. Ereignisse nach Ende der Zwischenberichtsperiode

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben, haben sich nicht ergeben.

Hannover, den 30. September 2024

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft  
Der Vorstand

gez. Elke van Zadel

gez. Denise Hain

gez. Regina Oelfke

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Hannover, den 30. September 2024

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe  
Aktiengesellschaft  
Der Vorstand

gez. Elke van Zadel

gez. Denise Hain

gez. Regina Oelfke